

Sonnabends den 3. Maji, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



19.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da ein Schiff zu Schwinemünde von Mentona mit Citronen, Apfel-China, und Pomeranzen
angekommen, und in Quantität verkauft werden sollen; so wollen die Käufer sich bey
dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Bauselow in Stettin zu melden belieben.

Wann in dem hiesigen Herzoglichen Hause, am 20ten April a. c. vier silberne Teller, so mit
dem Herzoglichen Mecklenburgischen Wapen bezeichet, entwandt worden; so werden eines jeden
Ort

Dies Obrigkeit, und sonst jedermänniglich, dem sothane vier silberne Zeller zu Gesichte kommen, oder in Kaufe gestellet werden mögten, ersuchet, dem Herzoglichen Post-Intante zu Postock sofort davon Nachricht zu ertheilen, oder allenfalls den Besizer derselben zur gefänglichen Haft ziehen zu lassen, da dem alle etwanige Unkosten erstattet werden sollen.

Es ist aus einem gewissen Hause hieselbst in Stettin, eine Coffee-Kanne von Preussischen Silber, von ziemlicher Grösse, wie auch eine agatene kleine Dose, mit Silber eingefasst, durch eine diebische Hand entwendet worden. Jedermänniglich, dem diese beyde Stücke zum Verkauf solten offeriret werden, wird dienstlich ersuchet, solches sofort dem hiesigen Königl. Postintante anzuzeigen. Seine desfalls gehabte Mühe soll ihm wohl vergolten werden.

Da sich noch wenige Exemplaria der Critischen Nachrichten von denen letzten Jahren in Greifswald befinden, so werden die etwanige Herren Liebhaber, die dieses nützliche Werk zu completiren begehren, benachrichtiget, daß wer sich in dem künftigen Maymonath bey dem Herrn von Perard in Stettin melden wird, den Band à 1 Rthlr. ohnefehlbar erhält, da es doch vor diesen 1 Rthlr. 16 Gr. gekostet, in dem Juniomonath aber à 1 Rthlr. 4 Gr. und im Julio à 1 Rthlr. 8 Gr. nach welcher Zeit der ordentliche Preis à 1 Rthlr. 16 Gr. seinen fortwährenden Bestand haben wird. Diese beliebte Wochenchrift hat mit dem fünften Band, und dem letztverflossenen Jahre ihre Endschafft genommen. Von dem ersten Band, nemlich 1750, sind keine Exemplaria mehr vorhanden. Was die Pommerische Bibliothek anbelangt, so sind noch etliche Exemplaria von dem zweyten und dritten Bande pro 1752 und 1753 zu bekommen. Der erste pro 1750, 51 und 52 ist schon würcklich unter der Presse gegeben. Greifswald den 20. April 1755.

J. C. Dahnert.

Zukünftigen Michaelis, soll zu Stargard, der große Obst-Garten, in der Trift gelegen, und zu des Herrn Rittmeister von Berken Ackerhoff gehörig, wiederum verpachtet werden; Es können also Diejenigen, so dazu Verlehen haben, den 15ten May c. Morgens um 9 Uhr, im Stargardschen Post-Hause sich einfinden, und gewärtigen, daß solcher Garten plus leittanti an denjenigen, so den besten Voth thut, vermiehet werden soll.

Zu Anclam sind bey dem Postschreiber Sachs, von der zweiten extra ordinaire favorablen Seynerer Lotterie, Loose nebst Plats, und diese gratis zu erhalten, und zenuget letzterer des mehrern ein, daß die Lotterie distincte favorable, massen darinn weit mehr Gewinne als Nieten, auch alle gewinnende Nummern der drey ersten Classen renoviret werden, mithin eine Nummer viermahl glücklich seyn kan.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Starnbergischen Herren Erben sind gesonnen, ihre habende Haack-Gerechtigkeith, an dem Weisbrietenden, in Termino den 3ten und 10ten May a. c. zu verkaufen; Die Liebhabere haben sich also gefesete Zeit, Nachmittags um 3 Uhr, in ihren Hause auf der Laßable zu melden, und eines billigen Accords zu gewarten.

Zur Verkaufung des seligen Herrn Senators Willchs, in der grossen Dohm-Strasse belegenen massiven Hauses, worin 7 Stuben, 1 Küche, 8 Kammern, 3 gewölbete Keller, guter Hoffraum und Stallung ist, nebst der gegen Gählow belegenen Haus-Wiese; ingleichen zur Verkaufung der denen Willchischen Erben zugehörigen Back-Mühle, ist arderweiter Terminus auf den 15ten May a. c. angesetzt, und Verlehen sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr die Kauf-Lustige in dem Willchischen Hause einzufinden, und ihren Voth ad Protocollum zu geben; wie denn auch alsdenn noch unterschiedliches Haus-Gerath, worunter 6 Rohr-Stähle, einise gute grosse Gesselte, ein Bratenwendel, 2 Brandweins-Blasen, eine Distillir-Blase, nebst densen Kähl-Tonnen und Käsen; eine kupferne Licht-Form, veractioniret werden sollen.

Der Seigelmacher Brahts, will sein Haus in der Frauen-Strasse g. Saen, den 13ten May Vormittags um 10 bis 12 Uhr, an den Weisbrietenden verkaufen. Die Kauf-Lustige verlehen sich alsdann da einzufinden.

By dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlthor wohnend, liegen noch etliche Tonnen Risaree Fein-Samen: Da es an 180 Zeit, daß derselbe gebraucht wird; so offeriret er es noch einmahl, er v. r. spricht einen billigen Kauf, guten aufrichtigen frischen Saat; auch kan man Scheffel und Viertel des kommen.

Den 27ten M. y. c. und in folgenden Tagen, soll von dem Notario Schüler, in der seligen Frau Hauptmannin Giesen Hause auf dem Kloster-Hofe, a.) Kupfer, M. Ring, K. Zinn, Eisen-Zugs, Gläser, 2 Spiß

2 Spiegel, Frauenzimmer-Kleidung, Kissen, Betten, Bettstellen, Spinde, Kassen, einige Bücher, Gewehr, auch b.) ein Hals-Creuz und 2 Uhr-Gehänge mit Rubinen, ein Hemds-Knopf, 2 schwarz emals gefärbte Schnallen zu Arm-Bändern, mit Diamanten, samt 2 kleinen Muschelgen, 3 Gold-Ringe mit und ohne Diamanten, 2 Uhr-Ringe mit Diamanten, ein Hals-Creuz mit Diamanten, und c.) eine Partey gestickte, gemahlte, und mit Schnüren besetzte Frauen-Schuh und Pantoffeln, einige Walpen Valatins mit Ruffen von unterschiedener Contour, ein groß Vogel-Rohr, und eine Italienische Flinte, per modum auctionis zu Gelde gemacht werden. Die Liebhabere werden ersuchet, sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Bev dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulgen in der Frauen-Strasse, sind gute Beckinsche Mauer-Steine um billigen Preis zu haben.

Das Kaufmann Meyers hieselbst in der Ober-Strasse belegenes Haus, nebst dem dazu gehörigen, und nach dem Volkwerck zusehenden Speicher, soll publice an Meißbiethenden verkauft werden, und sind deshalb Termini Subhastationis auf den 9ten April, 7ten May, und 11ten Juni: c. anberahmet; Wer also zu diesen sehr favorablen Hause, so durchhin mit gewölhten Kellern versehen, und welches von denen geschwornen Werckleuthen zu 3720 Rthlr. 12 Gr. ohn der Wiese so dabey befindlich, und welche alschmals zu 150 Rthlr. zu schätzen, toriret, Velleben trägt, kan sich in lobshamen Stadt-Gericht, an erobehnten Tagen, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, seinen Borth ad protocollum geben, und plus licitante in ultimo Termino Additione gewärtigen.

Des Schuster Jungens in der Baum-Strasse belegenes Haus, so zu 139 Rthlr. 8 Gr. toriret, nebst der Wiese, praeier propter zu 25 Rthlr. geschätzt, soll in Terminis den 9ten April, 7ten May, und 11ten Juni: c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobshamen Stadt-Gericht licitiret und subhastiret werden; Es können sich al o die Liebhabere daseibst melden.

Bev dem Tobackspinner Duzieux in der Keschläger-Strasse allhier, sollen den 25ten Masi: c. als Verdanb Meubles an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betten, Keinen, und anderes Hausgeräth, wie auch Bücher, per modum auctionis distrahiret werden; Weßhalb Käuffere bemeldten Tages, Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, sich beliebigt einzufinden, und das Erkandene gegen baare Beßhlung in Empfang nehmen können. Es soll auch zugleich eine Under-Mühle verkauft werden.

Der Brand zweieinander Berandt zu Stettin, will sein an der Eck der grossen und kleinen Volkweber-Str.: c. belegenes Haus, an den Meißbiethenden verkaufen. Die Liebhabere werden demnach ersuchet, sich in Terminis den 26ten May, Nachmittags um 2 Uhr, bev dem Reglermagts-Secretario Laback am Holz-Volkwerck einzufinden, und darauf zu biethen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, welchergestalt die Mahl- und Schneide-Mühle im Königl. Amte Schwolzin, erb. und eigenthümlich, an den Meißbiethenden verkauft werden solle, zu welchem Ende Terminus licitationis auf den 7ten May a. c. hiemit anberaumer wird. Im Fall nun jemand Lust hat, diese Mühle erblich zu kaufen, der kan sich in Termino praefixo entweder im Verohn, oder per Mandatarium, welcher aber mit positiver Vollmacht versehen seyn muß, im Königl. Amts-Hause zu Stolpe einzufinden, und sein Geboth ad protocollum geben; da dann derjenige, so die beste Conditiones offeriret, und im Stande ist Prästanda zu prästiren, zu gewarten hat, daß ihm die Mühle zugeschlagen, der Erb-Kauf-Contract mit ihm errichtet, und Seiner Königl. Majestät allergnädigste Confirmation darüber verschafft werden solle. Signatum Stettin den 5ten April 1755. Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Zuchen sollen aufm Schloß, verschiedens Meubles, an Haus-Geräth, Keinen und Betten, den 14ten May: c. verkauft, und dem Meißbiethenden gegen baare Beßhlung sofort abgefolszet werden; welches hiermit bekandt gemacht wird.

Zu Schwaben, ohnweit Janow gelegen, sollen des entwichenen Baaren Christian Bachmings Haus und Acker-Geräth: c. Sack: c. imgleichen Rind-Vieh und Pferde: c. den 15ten May: c. verkauft, und dem Meißbiethenden gegen baare Beßhlung abgefolszet werden; welches hiedurch bekandt gemacht wird.

Des seligen Herrn Ober-Inspectoris Kirchhelms Erben, wollen ihr zu Stargard hinter der Marien-Kirche belegenes Wohn-Haus, welches nach Abzug darer Duerum auf 1463 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. ästimiret worden, zu ihrer Auseinanderlegung verkaufen, wozu Termini auf den 13 May, 3 und 24ten Juni: c. vor dem Stadt-Gerichte daseibst angesetzt; Wofelbst sich die erwannten Käuffer besßhlag melden können.

Zu Stargard soll des Hofgerichts-Advocati Herrn Tobias Daniel Engelckens Witwen, in der Pflanzstrasse belegenes Haus, welches auf 1996 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer Onerum ästimiret worden, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 9ten und 10ten May, und hat in letzteren Termin der Meistbietende die Abdiction zu erwarten.

Als die Königliche Wind-Mühle zu Herckenhagen im Amte Köhgow, andertweil per modum Licitationis auf Erb-Recht verkauft werden soll, und Termin licitationis auf den 3ten, 17ten April, imgleichen auf den 3ten May a. c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in Terminis praefixis plus offerenti zugeschlagen werden bey guter Tages-Zeit auf der Königlichen Pommerschen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, und ihren Voth ad Protocollum thun, da dann in ultimo licitationis Termino die Mühle bis auf hohe Königliche Approbation, plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin den 13ten Martii, 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es soll der verstorbenen Witwe Lehmannin zu Anclam in der Bau-Strasse belegenes Haus, den 5ten April, 7ten May und 11ten Junii für einen lobfamen Wapen-Gericht verkauft werden; Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich alsdenn in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte einfinden, und gewärtigen, daß das Haus quzktionis plus offerenti zugeschlagen werden wird.

Es sollen zu Anclam vor dem dasigen Stadt-Gerichte, des Kaufmann Wulffloff Immobilia, als das am Markt belegene Wohnhaus, und auf dem Felde habende Acker, so insgesamt zu 1628 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Terminis den 12ten Martii, 9ten April, und 7ten May c. entweder ganz oder Stückweise verkauft werden. Da sich denn die Liebhabere Morgens um 9 Uhr vor dem Gerichte daselbst einfinden, und gewärtigen können, daß solche in ultimo Termino plus licitanti werden zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Wind-Mühle, so zu dem Nügentwaldischen Stadt-Eigenthums-Dörffern Gruppenhagen, und Selkan belegen, verkauft werden soll. Und da zu dieser Handlung drey Licitationis-Termine, als den 5ten und 23ten April, und 7ten May angesetzt worden; So hat sich derjenige, welcher Belieben trägt, diese Wind-Mühle an sich zu bringen, in besagten Terminen zu Rathhause um 9 Uhr Vormittags zu melden, und seinen Voth ad Protocollum zu thun, da denn derjenige, welcher das Meiste offeriret, zu erwarten hat, daß ihm selbige zugeschlagen und mit ihm ein Kauf-Contract geschlossen werden solle.

Da zu Rogebühr des Tuchmacher Ballaffen Ehefrau, in puncto Homicidii zur Inquisition gezogen, und solche nächstens geendiget werden dürfte, indessen aber zu Verzinsung derer Inquisitionskosten, Inquisition Vermögen angegriffen werden muß; So wird das Ballastische Haus, nebst Garten, Kirchens-Grund, und einer Ebel Landes, à 2 Scheffel Winter-Saat, auch eine Kuh, so fünfjährig und frischwüchsig ist, hiermit zu jedermanns Kauf ausgebothen; und können die etwanigen Käufer, die entweder alles zusammen, oder auch einzelne Stücke zu kaufen Belieben tragen, sich in Terminis den 6ten, 13ten und 20ten Maji a. c. zu Rath-Hause einfinden, da dann mit dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung gehandelt, und in ultimo Termino die Abdiction geschehen solle.

Zu Dreßfenberg ist der Samuel Laplace, Jun. Lohsärter daselbst, willens, sein Wohnhaus, so in der Rega-Strasse belegen, zu verkaufen; Wer nun Lust hat solches an sich zu erhandeln, kan sich bey selbigen melden, und Handlung pflegen.

Demnach seligen Herrn Christian Gähls, weiland Kaufmanns in Plate, Frau Witwe und Erben, zu ihrer besserer Auseinandersetzung gesonnen, ihren vor dem Vega-Thor daselbst belegenen Gasthof, zum schwarzen Adler genannt, nebst dazu gehörigen schönen Gärten, und einträglichem Landung, aus der Hand zu verkaufen; als wird solches hiermit bekannt gemacht. Dafern sich nun ein ankündiger Käufer dazu finden möchte, der wolle sich in Plate bey Herrn Gabriel Gähls, oder in Labes bey dem Kaufmann Herrn Johann Schulz, oder in Colberg bey dem Kaufmann Herrn Schäfer melden, allwo er näher Nachricht bekommen kan. Es ist sonst gedachter Gasthof ein neues dowerhaftes Gebäude, tes können 70 bis 80 Pferde, nebst einigen Frachtwagens, in demselben stehen; hat die Freyheit selbst Bier zu brauen, und Branntwein zu brennen, wozu nebst einer Pumpe im Hause und gewölbten Keller, alles aufs sicherste und bequemste angeleget ist. Weit auch eine starke Passage daselbst mit Fracht- und andern Wagens geht, so kan ein fleißiger Wirth darin reichlich Nahrung haben. Es sind auch noch schöne neue Ställe und Scheunen auf dem Hofe dabey. Es hat solcher Gasthof ehedem 100 Rthlr. und dreier jährliche Pension getragen.

Es stehen in des Johannis Klosters Armen-Heyde, 14 Schock Büchere Felgen, 25 Faden Büchere Holz, und 6 Fichtene Böcke, woraus Ueberlaufs-Dielen geschnitten, ferner 11 Eichen, und eine Fichte, welche der Käufer aller geschenehen Anmohnung ohnerachtet, nicht bezahlet; weshalb dieses sämliche Holz, per modum Licitationis verkauft werden soll, und wird dazu Terminus auf den 21ten May c. a. anberaht.

anberahmet; beliebige Käufer können sich sodann Vormittages von 9 bis 12 Uhr, in Stettin in des Johannis Klosters Kassen-Cammer einfinden, darauf bieten, und gewärtigen, daß den Reißbietenden solches nach bestehender Bezahlung verabsolget werden soll.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen, sub Signato Berlin den 7ten May 1751, ad §. 8. & 59. Part. III. Tit. 41. Codic. Frideric. allergnädigst declariret, daß das ganze Jus-reuicionis, nebst dem Jure siltendi pinguiorem emptorem aufgehoben, dagegen aber verordnet, daß bey Subhastationes von Häusern, zc. die drey Termini Licitationis von 6 Monathen seyn sollen. So wird die Licitation des Freytagischen Wohnhauses bis zum 17ten Julii 1755 continuiret, und dieser Tag pro Termino ultimo präfixiret; In welchem sich diejenigen, welche über die darauf gebothene 300 Rthlr. annoch ein mehreres zu geben gefonnen sind, allhier zu Rathhause melden, und plus offerens alsdenn der Adjudication gewiß gewärtigen könne.

Desgleichen wird bey diesen Umständen, Termins der Francken Witwe daselbst belegenen Wohns-Buhde, auf den 28ten Julii c. mit dem Licito der 140 Rthlr. festgesetzt; und werden die Liebhabere hiers durch invitiret, sich alsdenn auf dasset Rathh. Stube zu stellen.

Als auch in ultimo Termino Licitationis, wegen der auf dem Greiffenhagenschen Stadt-Grunde belegenen Rupectsten Immobilien, sich kein annehmlicher Käufer gemeldet, und ad instantiam derselben Tochter-Kindes, des Mälers Werners Tochter, Vormundes Herrn Uay annoch Terminus ultimus auf den 16ten May 1755 angezet worden; So haben sich die Liebhabere zu diesen Grund-Stücken, auf den 16ten May 1755 angezet worden; und einen halben Morgen Land, Wiesen befehen, alsdenn daselbst so in einen Kamp Landes und zwey und einen halben Morgen Land, Wiesen befehen, alsdenn daselbst zu Rathhause zu melden, und der Reißbietende der Adjudication zu gewärtigen.

Herr Senator Sellnow in Wangerin, will seinen vor der Stadt, am Polchowischen Wege belegenen Baum-Garten, aus freyer Hand verkaufen; Wenn nun jemand Belieben hat selbigen zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen und sich eines billigen Preises versprechen; auch will derselbe eine halbe Hufe Landes in allen dreyen Feldern verkaufen.

Es soll des Säußers Meist'r Johann Friderich Sellnow Garten, an der Kohl-Strasse zu Wangerin belegen, welcher auf 30 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, plus Licitanti verkalffet werden, worin Terminus auf den 9ten, 23ten May und 6ten Junii c. hiemit angezet; und können die Käufer sich Morgens um 8 Uhr in Rathhause melden, und gewärtigen, daß dieser Garten dem Reißbietenden gegen baare Bezahlung in ultimo Termino zugeschlagen werden soll.

Der Bürger und Haken-Silber-Verwanter Herr Michael Ludwig Schmidt ist willens, sein Wohnhaus, welches zu Stareard in der Weiger-Strasse belegen, zu verkaufen; dieses Haus ist vor 2 Jahren nur neu von Grund auf gebauet, woby auch guter Hofraum und Stallung, und auch ein neuer Brandweins-Graben und Geräth mit zu verkauffen; wer also Lust und Belieben hat selbiges zu kaufen, kan sich bey ihm daselbst melden.

Zu Verkaufung des der Anclamischen Cämmerey zugehörigen sogenannten Syndicat-Hauses, werden anderweltige Licitationis-Termin auf den 13ten, 22ten, und 29ten May a. c. angezet; und können sich Liebhabere zu solchem Hause in Terminis präxiis vor der Rathh. Stube Vormittags um 9 Uhr melden, ihren Voth thun und danächst Bescheides gewärtigen.

Es soll zu Cöseln ad instantiam Creditorum, das Dibeckische Wohnhaus, so am Markte an der Ecke, neben dem Kaufmann Starcken belegen, an den Reißbietenden verkalffet werden; es ist also solches in Taxam gebracht, und auf 1839 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget. Termini Subhastationis aber sind auf den 28ten May, 25ten Junii und 23ten Julii c. angezet. Welches hiermit bekandt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Anclam verkalffet mit Consens eines Hochedlen Magistrats, der Professor Macß, an den Kaufmann Herrn Dietrich Stavenhagen, eine halbe Hufe Landes auf dortigen alten Stadt-Gelbe, und einen in der Papin-Strasse belegenen Spelcher, erb. und elsenhämlich; Welches der Dednung gemäß hiemit öffentlich bekandt gemacht wird.

In Wangerin verkauft der Soldat Michael Lab. w/a, sein vor dem Thor belegenes Wohnhaus, an Johann Weckern, und soll der Kauf-Briff in Termino den 9ten May c. ertheilet werden; welches hierdurch bekandt gemacht wird.

5. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem es mit dem Verwalter Ludw. Krönig, zu Klein-Schmiltz, unter dem Herrn Heinrich Christoph von Glasenap a Warchow bey Barwalde wohnhaft, so weit gekommen, daß ad instantiam der Vormünder

Vormünder seiner Kinder erster Ehe, und übrigen Creditorum, dessen sämtliches Vermögen an Vieh, und wie es sonst Rahmen habe, ästimiret, und zu derselben Befriedigung plus Licitantibus veräußert werden soll; so wird hierzu Terminus Licitationis auf den 12ten May in Klein-Schmiltz angesetzt, an welchem sich die Käufer des Viehes und übrigen Acker, wie auch Haus-Geräthes melden, und auf das sämtliche Vermögen mit bieten können, wobey der Weißbriehende zu gewärtigen, daß ihm die erststandenen Stücke sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Weil aber auch zu vermuthen, daß außer denen bereits sich angegebenen Creditoribus noch mehrere vorhanden seyn möchten; so wird solches einem jedem, der an vorerwähnten Verwalter Ludwig Erding etwas zu fordern, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß er sich sowohl in dem vorhin gedachten Termine den 12ten May, als auch den 20ten Junii und 10ten Julii vor dem Obelischen Hofenap. Gen. Gerichte zu Klein-Schmiltz melden, und seine Forderung entweder in Person, oder per Mandatarium, welcher aber mit der gehörigen Vollmacht und Instruction, auch allenfalls zur Güte versehen seyn muß, gehörig justificiren könnte, wobey nach Ablauf des 10ten Julii, als letzteren Termin, die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß Act geschlossen, und keiner weiter gehöret, sondern von des Verwalter Erdings Vermögen gänzlich abgewiesen werden wird.

Zu Eßlin ist ad instantiam der Creditoren in des Kaufmann Johann Gottfried Schalken Vermögen, unterm 17ten Februarii c. Concurfus eröffnet worden. Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictale alhier zu Eßlin, zu Colberg und Danzig affigirt, und Terminus ad liquidandum auf den 24ten May. c. angesetzt; in welchem sich Creditores sub pena praclusa vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Zu Colberg soll aufs Rathhaus vor dem Magistrat, das Nischneßische Wohn- und Brau-Haus in der Bau-Straße, cum pertinentiis, in Terminis den 25ten Martii, 15ten April und 6ten Maji c. veräußert werden; wozu die Licitanten sich sodann melden, und Creditores sub pena praclusa ihre Forderungen justificiren können. Proclamata sind zu Colberg und Eßlin affigirt.

Es sind des Förster Varenholz sämtliche Creditores, ad liquidandum & verificandum, sub pena praclusa & perpetui silentii auf den 5ten Junii a. c. vor das Königl. Amts-Gericht Naugardten, durch ein dalkelt in der Stadt und Umte affigirtes Proclama vorgeladen.

Zu Eßlin veräußert der Herr Schulmeister Wahrson, sein Wohnhaus in der Bau-Straße, zwischenschen Lambauer Weischen, und der Stadt-Buten inne belegen, vor 100 Rthlr. an den Kiemer Weißbriehenden zu einem Todten-Kauff; wenn einer oder ander an denselben Hause zu prätere bitten, kan sich innerhalb 4 Wochen gehöriges Ortes melden.

Zu Stolp ist der Bürger und Frey-Schlichter, Meister Koch gefonnen, seinen vor den Neuen Thor, zwischen des Eramer Hardmanns Saewene, und Frau Hufslantlin Garten, inne belegene Scheun, Hoff und Garten an den Weißbriehenden zu veräußern; diejenige nun die darauf zu bieten Velleben ertragen, haben sich sowohl, als Creditores die daran mit Bestande einige Ansprache machen zu können vermerken, alhier zu Rathhause vor öffentlichen Gerichte in Terminis den 16ten May, den 5ten Junii, und in ultimo Terminis den 26ten Junii zu melden, Erstere ihren Voth zu thun, Letztere aber ihre Jura zu dociren, damit alsdann Additio & praclusio erfolgen könne.

Zu Stolp ist der Bürger und Schmidt Meister David willens, ein Bierkel Bürger-Acker, so aufm Stadt-Felde vorm Holzen-Thor, an den Wobentin, zwischen des Bauren Paul Holzen, und des Schulgen Wuzmer zu Blinckow Aekern inne belegen, und 1/2 Hektel in Cultur habe, zu reluiren; Creditores die daran mit Bestande einige Ansprache machen zu können vermerken, haben sich in Terminis den 15ten May den 3ten Junii, und in ultimo Terminis den 23ten Junii, alhier zu Rathhause vor öffentlichen Gerichte zu melden, ihre Jura zu dociren, oder der Praclusio zu gewärtigen.

Voy dem Magistrat und Gerichte zu Soldin, ist des dortigen Bürgers und Löpfers, Meister Johann Heesen kleine Wohnhaus, nebst Hofraum, Stallung, Garten hinterm Hanse, Neu-Land und Wiesen, cum Taxa judiciali à 89 Rthlr. subaffigirt, und zu Terminis Licitationum die 30te May, 27te Junii und 20ten Julii a. c. präffigirt; in welchen, und vornehmlich in den 2ten Termin sich der auch werths aufhaltende Debitor Heese, nebst denen Creditoreibus alda zu Rathhause um 9 Uhr des Vormittages sub pena praclusa, ad liquidandum melden müssen.

Creditores welche an dem Guthe Ziegenhagen, welches der Baron Nathon Ludwig von der Goldschmid von Hofrath von Wildenitz, und dessen Vater ehemahlen von denen von Güntersberg erhandelt, sind ad instantiam des würklich Gehelmten Stats. Riekes, und dirigenden Ministri von Siamenthal, nachdem an denselben solches ganz Gut vor 19000 Rthlr. veräußert und cedirt worden, zu Abhaltung sämtlicher Anforderungen citirt, und Terminis peremptorium auf den 9ten Julii c. angesetzt worden; alsdann aber die Ausbleibenden, daß sie in Ansehung des Gutthes Ziegenhagen gänzlich präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen sollen belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin den 23ten April 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da zu Cammin die Verächigung derer Zastrowschen Creditorum, zur Sicherheit der Unmündigen Kinder veranlaßet worden, sich auch bey der Inventur etnige derselben angegeben, man aber nicht weiß, ob nicht noch einige Answärtige vorhanden; als sind darzu Termin auf den 9ten, 15ten und 22ten May a. c. anberahmet, in welchen sich dergleichen Creditores sub pena praelus in Rathhause melden müssen.

Zu Stv'nemünde verlauffet Dthmann, an Weissenstein, ein Segelboth; Wer daran einige Ansprache oder Forpetang zu haben vermaguet, muß sich in Termino den 13ten Maji c. vorm Stadt:Secret dafelbst stellen, und seine Jura sub pena praelus verifiziren.

Es verlauffet die verwitwete Frau Secretair Sammigen zu Stettin, ihr auf dem Storgardschen Felde vor dem Johann:Thor belegenes Wdhld:Land, zu 3 Scheffel Ansaat, nebst der Wiese, welches beydes bichte an des Schlächter Daasen Lande lieget, an den Brauer Skips, für 110 Rthlr. Wer hiero an etnige Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in kurzen bey dem Storgardschen Magistrat meldn, und seine Anforderung dociren.

6. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Gartz an der Oder werden folgende Handwerker verlangt, als: Ein Schlächter, ein Buchbinder, ein Kupferschmidt, ein Maurer, ein Radler, ein Strumpf:Wärker, zwey Tuchmacher und ein Zimmermann; wer sich nun Lust an diesen nährhaften Orte zu setzen, und sich diserhalb beym Ober:Würgermeister melden wird, sollen nach denen Königl:lichen Edictis, nicht allein alle Beneficia mitgetheilet, sondern auch noch überdem auf alle nur mögliche Art unter die Arme gegrieffen werden.

7. Personen so entlaufen.

Es ist am 11ten April, ein Bedienter, Namens Johann Friederich Lhyerfelder, aus Storgard in Pinter:Vommern gebürtig, unter dem Vorwand, zu seiner Mutter, eine Tuchmacher Witwo auf 2 Tage zu gehen, seiner Herrschaft diebischer Weise entlaufen, und zufoererst eine silberne Zucker:Zange, einige Stücken weisse Wäsche, und 2 Rthlr. Geld gekohlen, auch eine ganz neue Mondirung, bestehend in einen weissen Rock und West, mit zinnernen Knöpfen, aroffen rothen lackten Aufschlägen, und rothen Unter:Kutten unter den Rock, schwarzen lackten Bein:Kleidern, und einen Huth mit einer silbernen Band:Breffe, diebischer Weise mitgenommen. Da nun dieser Böfewicht nicht ein viertel Jahr bey seinem Herrn gebient, und noch sieben viertel Jahr dienen sollen; so werden alle und jede Obrigkeit, insonderheit E. Hochdler Magistrat zu Storgard, wie auch alle Herrschaften, wo er sich etwa melden möchte, ersuchet, diesen Dieb soleich arretiren zu lassen, und es dem hiesigen Königl:lichen Post:Amt in Storgard anzuzeigen, damit die Herrschaft zu den Ihrigen, er aber zu gebührender Strafe gezogen werde. Dieser Bube ist klein von Person, hat tief:liegende Augen im Kopf, siehet finster und Vocken:grüßig aus, hat eine e. was bessere Stimme, und nach seinem Vorgeben die Tuchmacher:Profession erlernet.

8. Gelder so zinsbar außgethan werden sollen.

Es liegen bey Herrn Myser 180 Rthlr. Bernhartsche Kinder:Gelder vorrätig, welches schon, in Nummer 4 in den Intelligens ist kund gemacht worden, welche auf eine gewiss: Hypothek sollen außgethan werden; Ist jemand der solches Geld benöthiget ist, kan sich bey Herr Myser oder bey Messer Tlegen in Wollin melden.

Es sollen 25 Rthlr. bey dem Fisco Viduali der Land:Prediger des Storgardischen Synodi zinsbar außgethan werden. Wer alle Sicherheit bestellen will, der kan sich in Storgard beym Herrn Notario Krüger, oder Pastore Groper in Hansfelde melden.

Es sollen instehenden Trinitate, etnige 100 Rthlr. gegen hinlängliche und sichere Hypothek zinsbar außgethan werden; Es können sich also diejenigen, welche Gelder benöthiget, und die verlangte Sicherheit zu geben im Stande, bey den Neuwarischen Cämmerer Herrn Petsch, und Herr Arzendorfer Schdt:Wald in S. ob:Wöllen melden, allwo sie nähere Nachricht erfahren werden.

Will sich zu denen 300 Rthlr. Capital bey denen p. Corporibus zu Cöslin, so in die Erste:Wochen:Wogen sub No. 12 außelotthen worden, kein Liebhaber gefunden; so wird solches nochmalen hiedurch befa:dt gemacht, und kan bey dem Admin:stratore Schweder davon Nachricht eingezogen werden. Auf der Siazlowschen Mühle, Colbatschen Amts, sind 51 Rthlr. 4 Gr. Pupillen:Gelder zinsbar außgethan; wer solche auf eine sichere Hypothek verlauffet, wolte sich bey dem dafigen Wählensmeister Pinnenburg melden.

Wer eines Capitals von 600 Rthlr. benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich deswegen bey dem Herrn Beamten und Pastore zu Döblich franco zu melden.

Zu Jamickow, im Ohambowischen Creysse, liegen 770 Eblr. Kirchen-Gelder zur Anleihe bereit; wer präskanda präskiret, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schafft, kan sich dieserhalb bey des Diths Herrschafft melden.

Bev dem Königlischen Puyllen-Collegio zu Eßlin, sind 230 Rthlr. 13 Gr. Bartholdische Kinder-Gelder fürhanden, welche auf sichere Hypothek besätiget werden sollen; wer selbige verlanget, kan sich bey gedachtem Collegio melden.

Bev der Kirche zu Lonnin, auf der Jasal Wolln, sind 200 Rthlr. vorrätlich, welche wiederum jinsbahr besätiget werden sollen; wer sie benöthiget, und Präskanda präskiret, wolle sich bey dem Pastore loci Mahlkuch franco melden.

150 Rthlr. Bölschendorffische Kirchen-Gelder sollen ausgethan werden; wer dieselben an sich nehmen will, und Präskanda präskiren kan, beliebe sich bey dem Herrn Pastore loci, oder denen Herren Provisoren des Johannis Klosters in Stettin zu melden.

Bev den Johannis Kloster in Stettin, sind 1000 Rthlr. vorhanden, welche hiemit zur Anleihe offerirt werden; wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey den Herren Provisoren besetzten Klosters melden.

100 Rthlr. Berenbrockische Puyllen-Gelder aus Podeljuch, stehen zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget und gehörige Sicherheit setzen kan, kan sich bey den Herren Provisoren des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

Ein Capital von 300 Rthlr. steht zur jinsbahren Besätigung parat; wer solches benöthiget, und die erste Hypothek zu bestellen vermag, kan sich bey den Notarium Kam'ea in der Neepfchläger-Strasse wohnhaft, melden, und nähere Nachricht erhalten.

Es waret in Stettin ein Capital von 109 Rthlr. Puyllen-Gelder parat, welche gegen Stellung sicherer Hypothek ausgethan werden sollen. Wer solches an sich zu nehmen Beiraden trägt, kan sich bey den Alttermann Conrad Zerdts, wie auch bey den Alttermann E. Esper auf dem Kloster-Hofe melden.

Die Kirche zu Wandensee in Worpommern, 2 Meilen von Stettin gelegen, hat abermalig ein Capital von 200 Rthlr. anzuleihen. Wer bey Anlehe dieses Geldes dasjenige leisten kan und will, was Königlische Verordnungen erfordern, der kan sich bey dem Herrn Patron, Herrn Landrath von Ramin zu Stolzenburg, auch bey dem Prediger des Orts melden, und sodan das Geld gleich in Empfang nehmen.

9. Avertissements.

Man hat mit Verwunderung aus denen Stettinischen Intelligens-Blättern, No. 17. Tir. 13. gesehen, daß Magistratus Anclamensis dem Verkauf des Saunderschen Hauses contradiciret, weil der Verkäufer zur Zeit, Senatus Consensum nicht gesucht. Amplissimus Senatus hat sich aber mit seiner Protestation in etwas übereilet, da sie selbst in causa der Seegerischen Erben, contra Klevenow zugestanden, daß bey einem Verkauf, der Consens in aller Zeit, auch noch nach 10 Jahren, könte gesucht werden. Ja, bey dem Verkauf des Mandatarii Bartels Hauses, an den Weiß-Bier-Bräuer Schulzen, da letzterer Ratos Consens gehabt, und auch dieserhalb, da ihm zuerst das Haus abertannt worden, seinen Regere an den Magistrat nehmen wollen, hat sich Magistratus damit geschüzet: daß Consens keinen andern Nutzen hätte, und nur deshalb gegeben würde, damit sie wüsten, was sie für Einwohner und Possessores der Grund-Stücke hätten, welcher Endzweck denn durch die öffentliche Intelligens-Vogen, Königlischer Verordnung nach, am besten erreicht wird.

Zu Greiffenberg verlauffet der Knopfmacher Böttcher, sein Wohnhaus, so in der Meer-Strasse, bey des Schuster Sydows Hause gelegen, an den Handschumacher Meister Willen. Wer nun hieran eine Ansprache zu haben vermerket, kan sich in Termino den 15ten May zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Greiffenberg verlauffet der Baumonn Läßke, sein in der Schul-Strasse, bey des Schuster Ziegen Haus gelegenes Wohnhaus, an den Tagelöhner Glander. Wer nun hierwieder eine Ansprache zu haben vermerket, kan sich in Termino den 15ten May zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 3. Maji 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Arnévaldischen Freyse belegene Gut Duto, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Dore überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 20ten Februaris, 26ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumet worden.
Neumärkische Regierungs-Cansley alhier zu Cüstrin.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen den 14ten May a. c. drey zu's Blofen, an den Weisbiethenden vermietht werden. Die eine lieget am langen Stein-Damm, zwischen Herrn Commerzien-Rath Kretschmer Stadt- und Herrn Kaufmann Meyer Bruchwerth, ist groß 9 Morgen 20 Ruthen Magdeburgisch. Die andere lieget gleichfalls am langen Stein-Damm, an des Becker Meißer Daben, ehedem Kremboms Wiese, Bruchwerth, und hält an Größe 16 Morgen 109 Ruthen Magdeburgisch. Die dritte lieget an der kleinen Regel h, zwischen den Herrn Forst-Secretair Ulrich Stadt- und der Cämmerer-Wiese Bruchwerth, ist groß 4 Morgen 84 Ruthen Magdeburgisch. Wer Belieben hat eine oder die andere davon zu mietthen, kan dieselben vorhero besehen, und sich alsdenn gesesten Tages, von 10 bis 12 Uhr, in der Frauen-Strasse, bey dem Stadt-Maurermeister Herrn Dretws einfinden, und versichert sein, daß dieselben dem Weisbiethenden so gleich zugeschlagen werden sollen.

Im Käselischen Speicher, auf der Laßable, ist eine Wohnung auf der andern Etage, von 2 Stuben, 2 Cammern, Küche und Boden, gegen vorstehenden Johanni zu vermietthen; die etwanigen Herren Liebhaber können sich bey dem Kaufmann Christ an Friederich Käsel, in der Frauen-Strasse melden, und mit demselben wegen der Miethe accordiren.

In dem Flemmingschen Hause, oben an der Ecke der Sdu-Strasse, sind geraume Keller zu Weina-Lager ic. zu vermietthen. Ingleichen werden gegen Johanni, daselbst gute wohnbare Zimmer fertig, so ebenfals Etagen, weise vermietht werden sollen; Liebhaber belieben sich bey ihm zu melden.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

In Stargard sind folgende Stücke, dem Mildensichten Lehn gehörig, zu vermietthen. Als: a) die zweite Etage im Kniggen Armen-Hause. b) Ein Frauen-Sitz in der S. Johannis Kirche, in der Bank sub No. 9. auf der Laugel-Seite. c) Zwey Sitze in derselben Kirche unter der Orgel. Wenn jemand dergleichen zu mietthen willens, wolte sich bey dem Herrn Zoll-Inspector Dieckow zu Stargard melden, und accordiren.

13. Sachen

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es wird auf Marien-Verkündigung 1756, das Gut Haselhof, welches bis dahin der Verwalther Ewald Bülow in Arrehende hat, pachtlos. Es können sich also Pachtlustige, je ehe je lieber in Hofe selbe melden, daselbst den Anschlag in Augenschein nehmen, und versichert sein, daß mit demjenigen, welcher die beste Offertes thut, contrahiret werden soll.

Es soll die Kaiserliche Wind-Mühle, bey Stargard gelegen, auf Michael c. a. auf anderweilige 3 Jahr verpachtet werden; die Liebhaber können sich dieserhalb in Stettin bey dem Notario Herrn Durwig melden, obwo sie nähere Nachricht erhalten werden.

In dem Dorffe Aueroße, unweit Anclam, wird auf Trinitatis 1756 ein Verwalther-Hoff pachtlos, bey selbigen muß in diesem Jahre die Brache schon umgebracht werden. Wer also diesen Hoff hinwiederum in Arrehende zu nehmen gesonnen ist, kan sich den 24ten May c. a. auf dem Adelichen Hoff zu Aueroße melden, und sich darüber ad Protocollum declariren.

Da die Stadt- und Wollen-Wage zu Rogebuhr auf Trinitatis a. c. plus licitanti verpachtet werden soll; so können die etwanigen Liebhaber, sich in Termino den 1ten May a. c. zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden auf 3 oder 6 Jahre, bis anserfolgte Appobation, contrahiret werden soll.

Von der mißerrennen Fräulein von Weyhern Gättern, wird das Ackerwerk Schmuckenthin, auf Marien 1756 pachtlos; der solches zu arrendiren willens, kan sich den 24ten May, bey denen vorordneten Wohnmännern, zu Schmuckenthin melden, und soll in diesem Termino, als den 24ten May, demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, der Contract sogleich ertheilet werden.

Die Güter Ordjo und Pustkow bey Cammin gelegen, sollen verpachtet, auch allenfalls erblich verkauft werden. Die Anschläge davon sind bey den Herrn Landrath Meyer zu Colberg, und Notarium Michaelis in Stargard zu haben. Wer dazu Belieben hat, der kan sich bey dem Herrn Syndico Klegmann in Cammin melden.

14. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 24ten dieses, zu Stargard, durch einen Basabonden, so mittler Statur, mager im Gesichte, mit einem schwärzlichen V. rte, einen stahlar einen Rock mit lausch haaren Knöpfen anhabend, und einen schwarzen Flohr um den Hals, nebst einen großen Hut tragend, welcher dabey kurze krause Haare hat, verschiedenes Silber-Zeug, dieblich aus einem Haus entwandt worden: Als eine große Caff-Kanne, eine Milch-Kanne, eine Zucker-Dose mit einem Ueberwurff, ein Thee-Löffel, ein Spüßnapf und 12 Stück Thee-Löffel, worunter einige mit denen Buchstaben v. V. bezeichnet. Alles dieses Silber ist ganz glatt und stark, mit Berliner Probe, von dem Goldschmidt Roman, dessen Name auch darauf steht gearbeitet. Es wird ein jeder, welchem von gedachtem Silber etwas in Gesichte kommen mögte, ersuchet, es nebst den Besizer anzuhalten, und solches dem Herrn Postirath von Scharfen in Stettin, gegen Gewärtigung eines guten Recompenses belibbigst anzuzeigen.

15. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Schiffer Michael Schmidt von Wollgast, verkanflet sein Schiff die Hofauna genannt, wor für der größte Theil des Kauf-Preth den 24ten May c. bey dem See-Gerichte zu Stettin bezahlt werden soll; Wer dawider etwas einzuwenden, oder an dem Schiffe zu fordern hat, der muß sich in Termino sub poena praelus melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als in dem Johannis-Kloster, den 24ten Februar c. die Frau Sonff leben verstorben ist, und in Verichtigung deren Nachlassenschaft, Termins auf den 1sten May c. angezet worden; So werden die Erben der Defuncta hiermit citiret, in Termino den 1sten May d. h. in Stettin, in des Johannis Klosters Kassen-Cammer zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren; diejenigen aber so sich alsdann nicht gemeldet, werden von dieser Erbschaft gänzlich ausgeschlossen, und ihren ein ewiges Stillstehen auferlegt werden. Inalech werden auch der Frau Sonfflebens etwanige Creditores auf vorbehalten Terminum adiret, um ihre Forderung sub poena praelus darzutun.

16. Cita-

16. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores welche Ansprache an denen in Vorkommern im Uedomschen Creyse belegenen Güttern Rebeckow, Neuendorff, Lutow und Gärmis haben, sind ad instantiam des Hauptmann Joachim Friedr. v. Lepel, welcher solche Güttern, vor 30000 Rthlr. von des Major Carl Matth. von Lepel Curatoribus relinquit auf den 30ten Junii c. per Edictales vorgeladen, mit der Commination daß die Ausbleibende präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin den 17ten Martii 1755.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Als auf Veranlassung der Königl. Regierung, des Kaufmann Johann Daniel Sedewassers sämtliche Creditores, welche sich noch nicht ad acta gemeldet, anderweitig citiret und exploriret werden soll, ob etwa auch debita latentia vorhanden. So haben wir diese Citation veranlassen und ad liquidandum & verificandum Credita & Jura, Termin auf den 9ten May, 6ten Junii und 4ten Julii c. angesetzt; in welchen sich Creditores bey dem Stadtgerichte zu Stargard, sub poena praclusi & perpetui silentii zu melden haben.

In Gehalt ad instantiam Creditorum in der entwichenen Friederica Gottlieb Hamilton, verwichene Oidehoffen Vermögen, per Decretum vom 29ten Martii c. Concurfus eröffnet, und sind sowohl Debitricin zu Verhandlung mit denen Creditoren und abzugehender Verantwortung ihres Verfalls, als auch Creditores ad liquidandum peremptorie sub poena praclusi auf den 9ten Julii c. citiret; Edictales aber allhier, zu Colberg und Danzig affigiret.

Als ein alter Mühlenbursch, Rahmens Peter Azen, in Muldentin, bey dem Müller Quandten verstorben, und zu distribution desselben Verlassenschaft, Termin auf den 12ten May angesetzt worden; Als werden hiedurch sämtliche Azensche Erben vorgeladen, entw. der in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten, in Paris vor dastiger Herrschaft und Gerichts-Obrikeit, dem Herrn Hauptmann von Weyher, in obbemeldeten Termin zu erscheinen, und sich als Erben gehörig zu legitimiren, da denn die Verlassenschaft des Azen ihnen verabsolget werden soll. Wie denn auch alle und jede, so einige Ansprache an dem Verstorbenen zu haben vermeinen, sich in praefixo Termine zu melden, nach ihre Forderungen anzudeuten haben.

Es verkauft Herr Obrister von Essen, sein Wohnhaus zu Nummelsburg, an den Kaufmann Herrn Simon Schulz, vor eine Summa von 236 Rthlr.: Da nun dasselbe auf Johann vor dem Magistrat vor, und abetassen werden soll; so haben dierenselben, so daran was zu fordern haben, sich also dann sub poena praclusi zu melden.

17. AVERTISSEMENTS.

Ob gleich Seine Königl. Majestät mittelst Rescripti vom 30ten December, a. p. so dem Publico unterm 7ten Januarii a. c. bekannt gemacht worden, allergnädigst verordnet, daß alle im Münz-Edict verbotene und durch Königl. Rescripta verruffene Münz-Sorten, confisciret werden sollen, diese Confiscation auch würdlich wieder einige theils auf der Post, theils auf andere Art eingebrachte Gelder vorgenommen worden; so haben jedentoch Seine Königl. Majestät da die Reichthümer sich mit der Unwissenheit entschuldiget, allergnädigst resolviret, und uns per Rescriptum vom 26ten Martii a. c. bekannt machen lassen, auch accordiret, daß die auf den Posten und sonst angehaltene Gelder vergestalt und unter der Condition wieder zurück gegeben werden, daß sie sofort auffer Landes geschicket, und durch Post-Atteste dargethan werden müsse, wie jede Post in Natura würcklich auffer Landes gesandt worden, wobei denn zugleich festgesetzt, daß die zu Absendung dierer verruffenen Gelder bis zum 1ten May a. c. nachgelassen werden, hingegen alle dergleichen Münz-Sorten, nach Befehlung des 1ten May a. c. ohne Unterscheid, sie mögen aus fremden, oder denen Seiner Königl. Majestät zugehörigen Provinzias und Landen einlauffen, sofort confisciret, und keine weitere Vorstellungen deshalb angenommen werden sollen. Und damit keiner außs Künftige die Unwissenheit vorsetzen dürfte, so wird dieses der Königl. Verordnung gemäß, hiedurch dem Publico öffentlich bekandt gemacht, und hat sich ein jeder vor Schaden hierunter zu hüten. Signatum Stettin den 4ten April 1755.
Königl. Preuß. Pommersche Krieges, und Domainen-Cammer.

Das

Das Königl. Preussische Hoffgericht zu Eöslin hat ad instantiam des Lieutenant Felix Heinrich von Braunschweig, als jetzigen Possessoris des vormahlgen Concur. Guttes grossen Ramin, welches er cum pertinentiis, denen Creditorsbus des Lieutenant Matthias Heinrich von Podewils, nach dem precio estimato, und dem Contract vom 29ten November 1752, für 3605 Fl. 17 Sch. angekauft, alle vorgehenden Lieutenant von Podewils Agnaten, sowohl proximoires als remotiores ad reluendum per Fidejuciles cum Termino von 12 Wochen, auf den 28ten May mit der Commination citiret, daß auf deren Ausfenbleiben sie sonst gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eöslin den 2ten Februaril 1755. Königl. Preuß. Pomer. Pommersches Hoff Gericht.

Denen respectibe Liebhabern und Interessenten der Königl. Preuß. zum Besten des Clewischen Gesundbrunnen, allergnädigst octroyrten zweyten Sevensährigen Lotterie, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Ziehungs-Termin ersterer Classe bis den 12ten May, zweyter bis den 23ten Junil, dritter bis den 4ten Augusti, letzter und vierter aber bis den 15ten September dieses Jahres prolongiret und festgesetzt sind, weilen wegen beständigen Eiß-Ganges des Rhein-Strohms, die Posten an ihrem gewöhnlichen Gange behindert worden, weshalb die Billets nicht gehörig bedickret werden können. Auch sind Plans und Loose zu der ersten Classe dieser ungemein favorablen Lotterie, zu Lauenburg in Pommern bey dem Bürgermeister und Advocato Drave, gegen den Einsatz 3 meyen Gulden Hollandsch courant, bis den 1ten May zu haben, welches hiemit notificiret, und gegenwärtige Lotterie Bestens recommendiret wird.

Als der Müller Friedrichsohn von der Clewischen Ober-Mühle resolviret, seine Mühle daselbst an den Müller Daniel Döhrring zu verkaufen, und Termins zur Verlassung auf den 26ten May c. angesetzt; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, so ein Jus contradicendi, oder sonst eine Ansprache daran haben, alsdenn vor dem Königl. Amte Colbag, sub pena präcludi zu melden.

Als der Kaufmann Monk. Jaques Derm in Stettin, sein zu Schwinemünde habendes neu aufgebautes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Schiffer Jochim Sellentin verkauffet, und solches dem Käufer vor einem lofsahnen Gerichte zu Schwinemünde gerichtlich verlassen will; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und wer ein Jus contradicendi an gedachtem Hause und dessen Pertinentian zu behaupten vermeinet, derselbe kan sich zu Schwinemünde bey dertigen lofsahnen Gerichte beyzeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da des Müller Diegen Ehefrau zu Greiffenhagen, wider ihren entwichenen Ehemann, in tanto malitioso desertionis Klage erhoben; So ist dieserhalb Termins auf den 23ten Julii c. a. sub präjudicio anberahmet; gegen welchen der Müller Diege zur eütlichen Beylezung oder rechtliche Abmcheidung der Sache, mittelst Beybringung der Ursachen seiner Entweichung erscheinen muß; widrigenfalls er pro malitioso desertore declariret, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verhehlichen zu können. Stettin, den 12ten April. 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es ist eine alte betagte Jungfer, Namens Anna Sophia Bocken, welche unterschiedene Jahre bey der Frau Obrist-Lieutenantin von Demis zu Hosselde in Diensten gestanden, vor einigen Wochen verstorben, zu deren wenigen Verlassenschaft, welche in etwas Kleidung bestehet, sich ihr Wether der Schulmeister zu Feldheimb in Sachsen, Johann Christoph Schröter gemeldet hat. Als aßer die Verstorbene noch eine Schwester Namens Rachel Bocken, welche an einen Unter-Officier in Königl. Preussischen Diensten, mit Namen Schäffer verheiratet gewesen, gehabt hat, und man nicht weiß, ob dieselbe noch am Leben sey, oder Kinder hinterlassen, welches genannter Schulmeister Schröter verneinet; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und falls diese noch Leben sollte, oder nähere Erben vorhanden, müssen sich dieselben allhier in Hosselde binnen 3 Monaths Zeit melden, und legitimiren; widrigenfalls die wenige Verlassenschaft, genannten Schulmeister Johann Christoph Schröter zu Feldheimb wird verabsolget werden, und wird man alsdenn, nach Verfließung der Zeit, niemanden weiter dafür responsible seyn.

Der Kaufmann J. G. Schulze zu Stettin, notificiret, daß sein gewesener Knecht, Namens Johann Werner, in seinen Dienst gestorben: weil nun gedachter Werner coram Notario & testibus öffentlich bekannt, wie er annoch einige Gelder aussuchen, und 2 Schwestern in Cottbus am Leben habe, gedachter Kaufmann Schulze aber von denselben keine Nachricht einziehen können; so werden des Johann Werner nächste Anverwandten in Zeit von 2 Monaten sich bey dem Kaufmann Schulzen melden, und mehre Nachricht von denselben einziehen, und sich gehörig zu legitimiren haben, weil sonst wenn etwas verabäumet werden möchte, sie sich solches selber zu imputiren haben, und man ihnen nicht responsible seyn wird.

Es verkauffet zu Greiffenhagen, der dortige Scherffichter, seine dasige Meisterey, samt denen dazu gehörigen Brachtigkeiten, an den Scharffrichter Andreas Kleinert vor 2100 Rthlr. und ist Terminus zur Verlassung auf den 27ten Junii a. c. präfixiret. Wer demnach eine gegründete Ansprache oder ein jus contradicendi wider diesen Verkauf zu machen vermeinet, hat sich ante Termino den 6ten Junii zu Greiffenhagen auf der Raths-Stube zu melden, und Jura wahrzunehmen.

Die etwanigen Erben ab intestato des verstorbenen Medicin-Apotheker Zachäus Schweder, sind von dem Königl. Hoff-Gerichte zu Königsberg in Preussen, auf Anhalten Michael Bahr, nomine seiner Eheattin, Anna Regina Schwederin, auf den 25ten November c. dorthin citiret, um ihre an die Erbschafft habende Anforderungen sub poena praelusa, und daß sie sonst davon abgewiesen werden sollen, auszuführen. Welches hiedurch, weil ein Proclama alhier affigiret, bekannt gemacht wird. Stettin den 17ten Martii 1755.
Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Cancley.

Nachdem der zum Königl. Amte Stepenitz gehörigen Papier-Mühle zu Räckertitz, nachspecificirte Creiser, Nemter und Städte, als:

Creiser.	Nemter.	Städte.
Greiffenbergische.	Stepenitz.	Wollin.
Ostensche.	Wollin.	Cammin.
Capitul Colberg.	Hudagla.	Ustedom.
Duhm-Capitul Cammin.	Treptow.	Greiffenberg.
Probstey Ruckelow.	Suckow.	Treptow.
Flemmingsche.	Colberg.	Colberg.
Ustedom, und		Plate.
Wollinsche.		

zu Sammlung der Lumpen bey telegat worden, und dann der Papiermacher Johann Christoph Gollmann auf gedachter Räckertitzschen Mühle angesuchet, daß seinen angenommenen Haber-Samlern der gewöhnlich: Paß dergestalt ertheilet werden möge, daß darinnen denen sich erfindenden fremden Haber-Samlern, welche die Lumpen zum Theil ausser Landes verführen, in denen hiu angewiesenen Creisern, Nemtern und Städten, alle Exaction unterlaget werden möge. So wird Rahmens Seiner Königl. Majestät in Preussen, 10. Unserer allergnädigsten Herrn, denen in obigen specificirten Creisern, Nemtern und Städten befindlichen Land-Räthen, Beamten und Magisträten, wie auch denen Pfrerpfaffen, Schulgen und Gerichten in den Dörfern, hieburch anbefohlen: Vorzeigern dieses, zur Räckertitzschen Papier-Mühle gehörigen Haber-Samler, aller Orten ohne Hinderung passiren zu lassen, und hingegen denen fremden Haber-Samlern keine Exaction und Einhandlung zu gestatten, sondern sie zurück zu weisen. Falls aber sich ein oder anderer fremder Haber-Samler, ohne Königl. Cammer-Paß in denen hierin specificirten Creisern, Nemtern und Städten betreten lassen sollte; so muß die Obrigkeit eines jeden Orts demselben sofort anhalten, die Plundern abnehmen, und einen der Räckertitzschen Papier-Mühle zugehörigen, und mit Königl. Cammer-Paß versehenen Haber-Samler einliefern, auch den Contrabandanten zur Bestrafung anzeigen. Signatum Stettin den 16ten May 1754.
Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat jemand ein Vergnügen gefunden, das Publicum mit einem Jaferto in denen vorigen Jafertellgen-Blättern, No. 18. Tit. 17. zu amüsiren, als ob noch nicht ausgemacht sey: Ob die Miethen Jahre des Herrn Bürgermeisters Zeruth wegen des ehemaligen Lauchertischen Hauses in Anclam zu Ende, daß man daher sogar von einer Contradiction sprechen wollen. Es wird also dem Publico der Umgründ der Contradiction, und die wahre Beschaffenheit der Sache hiedurch öffentlich gezeigt, daß das Haus durch alle Instanzen, dem Häber-Lauchert zuerkannt, und der Herr Bürgermeister Zeruth durch gerichtlichen Zwang aus dem Hause herausgesetzt, auch solches dem rechtmäßigen Eigenthümer, dem Häber-Lauchert, per Executores Regiminis, wieder eingeräumt worden, der es denn auch als sein Eigenthum, an den Regiments-Quartiermeister Bränning verkauffet.

Zu Daber verkauffet der Bürger und Glaser Christian Wippenburg, an den Unter-Officier Herrn Gottfried Häber, von löblichen Brandenburgischen Dragoner-Regiment, eine Pufe Landes, auf dortigen Stadt-Gelbe, worüber den 14ten May c. die Verlassung ertheilet worden soll; so jemand gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, hat sich aldem in angefesten Termino bey E. C. Magistrat zu melden.
Zu

Zu Ebelin verkauft Breyden Wittve, ihr daselbst habendes Wohnhaus, so sie von dem entkauften Schlosser Wylasch wieder annehmen müssen, an den Bürger und Schlosser Johann Friedrich Fromm; wer dawider etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 12ten May daselbst zu Rathhause melden, im Uebrigen der Präclation zu gewärtigen.

Zu Wätwalde in Pommern, hat ein Chyrurgus, vor ein und einen halben Jahr, 2 Frauenkleider, auf eine kurze Zeit, gegen 9 Rthlr. an den Kaufmann Herrn Steffen verpfändet. Wann aber allem Erinnern ohngeachtet, weder Interessen noch geliehenes Geld darauf abgegeben worden, die Kleider indes dem Verderb unterworfen sind; so wird zu Einlösung gedachter Pfänder dem Eigenthümer hienit eine 14 tägige Frist gesetzt, nach verflorner Zeit aber der Inhaber solche vor das davor gebotene Geld verkaufen, und weiter keine Red und Antwort davon geben wird.

Der Cossäthe Friedrich Kades in dem Marlenfließchen Amts-Dorffe Rehwinkel, verkauft seine eigenthümliche Hoff-Zimmer, nebst zwey und eine halbe Rössische Kasse, an den Amts-Untertanean Christian Strang um und für 94 Rthlr. 12 Gr. nach Abzug der Hoffwehrs Gelder 244 Rthlr. 6 Gr. hat der Käufer das Residuum der 50 Rthlr. 6 Gr. Kauf-Gelder gerichtlich deponiret: Weshalb denn alle diejenigen, welche an denen verkauften Stücken einige Ansprüche haben mögten, citiret werden, sich in Termino den 22ten May c. vor dem Königl. Amts-Gerichte einzufinden, und ihre jura waqre anzunehmen.

Als in Termino den 5ten April, die zu der im Hospital St. Jürgen verstorbenen Wittve Hemspehn Verlassenschaft, gehörige Erben, nicht sämtlich erschienen; so wird zu Theilung der Erbschaft Novus Terminus auf den 17ten May präfixiret, alsdenn sie sich ohnehin:ar im Hospital St. Jürgen vor Stargard stellen müssen.

Als der Wittve Detmann, des Cämmerer Niclasen Haus zu Plate, per Sententiam vom 11ten April c. vor 205 Rthlr. addiciret, jedoch denen Creditoren und dem Debitori noch nachgelassen, binnen 6 Wochen einen bessern Käufer zu schaffen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

In Plate ist zu Publication der Prioritar-Sententz in des entwichenen Juden David Moses Concurus Sache, Terminus auf den 12ten May c. angesetzt. Wornach sich die adwesende Creditores zu achten haben.

Zu Publig kauft der Apotheker Herr Hummel, von des seeligen Cämmerer Selten Frau Wittve, einen am Vieh-Markt gelegenen Garten für 21 Rthlr. 12 Gr. Da nun solcher binnen 4 Wochen gerichtlich verlossen werden soll; so wird zu Wahrnehmung eines jeden Rechte dieser Handel hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Da die Kunsmannschen Erben ihr Pfand-Guth Mallin in Mecklenburg, an den Pensionär Herrn Johann Henrich Dreves, gegen ihren Pfand-Schilling cediret haben; so können die, so an der Kunsmannschen Erbschaft, oder an dem Guthe Mallin interessiren, kommenden 2ten Junii zu Mallin, oder in 14 Tagen vor dem Termino sich bey dem Herrn Bürgermeister Wittler zu Grexto an der Tollentzer melden, nachgehends aber niemand weiter gehöret werden wird.

In Schlawa hat des Bürgers Christoph Richters Wittve, ihr Stück Acker im Alt-Schlafschau Felde, bey Meister Köhler Stück belegen, schon vor 12 Jahren, an Meister Christian Richter für 45 Rthlr. käuflich überlassen; we nun solches der Intelligenz noch nicht inserirt worden, so wird hienit bewerkstelliget. Wer dawider etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 22ten May zu Rathhause melden.

Da der Herr Pleuterant von Below zu Dammow, seiner Schwester Dorothea Hedewig von Below, verhehlte von Gottbergen Ebd-Portion, innerhalb 4 Wochen ausschlen wird; so machet er solches jedermann hiedurch bekannt, und können sich diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, sich entweder bey ihm, oder dem Hoff-Gerichts-Advocato Moldenhawer zu Cöllin melden, im wiederlaen Fall die Auszahlung gesehen wird.

Byn d. m. Senatore Trendelenburg in Stettin, sind noch einige Loose zu der Franckfurischen Wapfenhaus-Lotterie zu bekommen.

Des Bürgers und Fuhrmanns Martin Langen in der Kleber-Wied zu Stettin, zwischen seinen zweyen, und Christian Hocken Wohnungen belegenes Haus, soll im Rechts-Tage nach Trinitatis c. bey dem lohsahamen Hockischen-Gericht vor und abgelassen werden. Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und Bescheides gewärtigen.

Seeligen Schiffer Johann Christian Krügers in der Baum-Strasse alhier zu Stettin belegenes Wohnhaus, soll in bevorstehenden Rechts-Tage nach Trinitatis, bey dem lohsahamen Stadt-Gericht vor und abgelassen werden. Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und Bescheides gewärtigen.

Zu Bahm ist die vormahl verhehlte gewesene Frau Apotheker Bluhmin, nachhero verhehlte Siemontz, in a. p. mit Tode abgegangen, und soll ihrer Bruder-Tochter, Abigail Seiffertin, einige 1872
67

ex Testamento bejahlet und verabfolget werden, so sich in Stettin aufhalten soll: So ist Terminus zur Publication Testamenti auf den 14ten Mai c. angesetzt, und muß sich dieselbe in Termino sub pena contumaciaz alhier eir finden.

Die Frey vor vielen Jahren von Stettin ab zur See weggegangene Erben, so noch in das Lauch- und Dohmsche Erb-Verträbniß zu St. Petri dafelbst gehören, werden citiret, wo sie noch am Leben sind, sich vor Johann 1756 zu melden, sonsten alsdann das Verträbniß soll verkauft werden.

Des seeligen Bürgers, Weis- und Roden-Beckers Martin Ziermanns, modo Hellwigs Wohns Haus in der Grapenzieffer-Strasse in Stettin belegen, soll im Rechts-Tage nach Trinitatis bey den lohsahmen Stadt-Gericht vor- und abgelaßen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich dafelbst melden, und Bescheld:ß erwärtigen.

Des Bürgers Loß- und Küchen-Beckers Meißner Ebseners auf der Lastadie zu Stettin bekantet Wohnhaus, soll im Rechts-Tage nach Trinitatis bey dem lohsahmen Lastadischen-Gericht vor- und abgelaßen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich dafelbst melden, und Bescheld:ß erwärtigen.

Die Herren Interessenten des Schiffes die Jfr. Maria, haben das Schiff, so der seelige Schiffer Sahnholz gefahren, verkauft, wofür das Kauf-Prekium den 12ten May c. bezahlet werden soll. Wer dawider etwas einzuwenden findet, muß sich in Termino des Nachmittages um 2 Uhr zu Segler-Haus se in Stettin sub pena praeluui melden.

18. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 10ten bis den 22ten April. 1755.

Bey der Königl. St. Marien-Kirche. Johann Böcker, ein Nachtwächter, mit Frau Anna Elisabeth Schumanns. Herr Christian Gottfried Stollberg, Diaconus zu Damm, mit Jungfer Johanna Dorothea Elisabeth Marquartins.

Bey der St. Jacobs-Kirche. Meißter Johann Dross, Bürger und Knopfmacher, mit Jungfer Sophia Leopoldins.

Bey der St. Nicolai-Kirche. Der Hochedelgeborene Herr, Friederich Wilhelm Schröder, Jhro Königliche Majestät wohlbestalteter Commerzien-Rath bey dem hiesigen Commerzien-Collegio, wie auch wohl vornehmer Bürger und Kaufmann, mit der Hochwohlbeden Mademoiselle, Regina Sophia Bierhuffen, des Hochwohlbeden Herrn Conrad Samuel Bierhuffens, wohl vornehmen Bürgers und Kaufmanns, wie auch Alt-ermanns der Kaiser-Compagnie, jüngste Ratemo. selbe Tochter. Carl Sigmund Währ, ein Nagelschmid-Gesell alhie, mit Jungfer Dorothea Maria Elisabeth, des weyland Eichholzers, Bürgers und Toback-pinzers, nachgelassene älteste Jungfer Tochter. Meißter Gottfried Andreas Ambach, Bürger und Glaser alhie, mit Frau Anna Sophia Sassen, des seeligen Schiffers Bayern nachgelassene Frau Wittwe.

Bey der St. Petri und Pauli-Kirche. Michael Ludwigs Böck, ein Arbeitsmann, mit der verwittweten Anna Maria Barzen, geborne Weimern. Peter Kocke, ein Zimmer-Gesell, mit der verwittweten Anna Catharina Dohmannen, geborne Kragen.

19. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10ten bis den 30ten April 1755.

Den 11ten April. Der Lieutenant Herr von Genslow, Uhländerschen Regiments, ist anhero commandirt, lojirt in Potsdam. Der Lieutenant Herr von Gilden, vom Uhländerschen Regiment, ist mit ein Commando anhero commandirt gewesen.

Den 13ten April. Der Lieutenant Herr von Prinz, vom Seyrentschen Regiment, lojirt bey den Kaufmann Heyn. Der Leute ant Herr von Mantuffel, Seyrentschen Regiments.

Den 14ten April. Ein Eheimann Herr von Puttkammer, lojirt in der Daveling.

Den 17ten April. Der Lieutenant Herr von Köni-see, Ahlmannschen Regiments, ist hieher commandirt. Der Graf Herr von Sparr, und der Baron Herr von Schröder, lojiren in Potsdam. Den

- Den 17ten April. Der Capitain Herr von Casemler, aus Holländischen Diensten, logiret bey der Wittive Prew.
- Den 19ten April. Der Lieutenant Herr von Osten, vom Fürst Moritzschen Regiment.
- Den 20ten April. Der Landrath Herr von Sydow, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr von Blandenburg, aus Sächsischen Diensten, logirt bey Wiems auf der Laskade.
- Den 22ten April. Der Lieutenant Herr von Wreblich, Bayreuthischen Regiments, logirt in 3 Kronen. Der Major Herr von Dypen, vom hiesigen Garnison Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 23ten April. Der Graf Herr von Lepel, logirt bey dem Hoff Fiscal Herrn Kothsack.
- Den 26ten April. Ein Edelmann Herr von Bismarck, kommt von Danzig, geht nach sein Gut. Der Landrath Herr von Sydow, kommt von Blumenberg, logirt im Landhause. Der Leutnant Herr von Borch, Bayreuthischen Regiments, logirt in 3 Kronen.
- Den 28ten April. Ihre Durchlauchten der Fürst Moritz, Capitain Herr von Kleiff, und Lieutenant Herr von Kaumer, logiren im Lorenzischen Hause. Der Capitain Herr Graf vom Mellin, aus Danzow, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr von Hausfeld, vom Amstellischen Regiment, kommt von der Werbung. Der Lieutenant Herr von Baseler, vom hiesigen Garnison Regiment, kommt von Greiffenhagen, logirt bey dem Weinschender Wolff. Der Director Herr von Wittig, logirt in eigener Behausung. Der Herr von Blücher, logirt bey den Herren Procurator Lobach. Ein Edelmann Herr von Koffow, kommt von Stralsund, logirt bey dem Schneis der Steck.
- Den 30ten April. Ein Edelmann Herr von Kronfels, kommt aus der Uckermark, logirt in 3 Pöhlen. Der Herr Graf von Lepel, logirt bey dem Herrn Hoff Fiscal Kothsack.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Tonnen.

Maties Hering. 10 Rt.
Wollen dito, 10 Rt.
Fhlen dito. 8 Rt.
Berger dito, 7 Rt. 8 Gr.
Berger Ithran 14 Rt.
Grönlandischer Ithran. 19 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder, ein Stück 8 Gr.
Gelben Saffian, ein Stück 20 Gr.
Roth Saffian 2 Rt.
Roth Kalb Fell.
Dito Schaff Fell.
Schwedisch Schleiff Steine.
Englische dito.
Rohe Polnische Ochsen Leder, Dechet 30 Rtblr.

Weine.

Alter Franz Wein das Drhofft 24. 27. 30. bis 70. Rt.
Neue Franz Wein, 18. 21 bis 27 Rt.
Rother dito, 28 bis 36 Rt.
Rhein Wein, das Ohm 48 bis 60 Rt.
Moseler dito, 44 Rt.

Muscaten dito, 36 bis 39 Rt.
Cannarien Sect, das Ohm 48 Rt.
Cerefer dito, das Ohm 40 Rt.
Champagner Wein, die Bouteilge 1 Rt. 8 Gr.
Bourgundier dito, die Bouteilge 20 Gr.
Roquemor, das Drhofft 42 bis 45 Rt.
Franz Brandwein, das Drhofft 36 Rt.
Wein Essig, das Tiersjes 15 Rt.

Glas.

Eine Kiste Königl Fenster Glas, 8 Rt.
1 Kiste Udelich dito, 6 Rt. 12 Gr.
100 Stück Quatt Bouteillen, 3 Rt.
Champagner Bouteillen, 4 Rt.

Wechsel = COURS.

Holl. Cour. 40 à 41. pro Cto. in Münze.
Hamb. Banco, 50 pro Cto. in Münze.
Frd. 'Or 1 pro Cto. gegen Cour.
Cour. $\frac{2}{3}$ pro Cto gegen Münze.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XVIII. den 3. Maji 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisches Braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	0
das Quart			8
Stettinisch ordinair Braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Douteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Douteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		7	2
3. Pf. dito		11	$\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		18	2
6. Pf. dito		5	
1. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	10	$\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	20	$\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Ralbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	5
Ruhfleisch	1	1	0

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 21ten bis den 27ten April 1755.

1. Michel Blohm, dessen Schiff Catharina, von Bourdeaux mit Zucker.
2. Michel Jepsen, dessen Schiff Constantia, von Apenrade mit Ballast.
3. Michel Ledfett, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Gottenborg mit Ballast.
4. Carl Jochimsen, dessen Schiff der junge Carl, von Königsberg mit Getreyde.
5. Gericke Christian, dessen Schiff der neue Friede, von Waaren mit Ballast.
6. Lars Gomlos, dessen Schiff Ebeneger, von Vornholm mit Getreyde.
7. Ednries Jans, dessen Schiff de jonge Thyss, von Danzig mit Ballast.
8. Geenerdt Schulz, dessen Schiff Boulsa, von Königsberg mit Getreyde.
9. Peter Weinert, dessen Schiff das weiße Lamm, von Königsberg mit Getreyde.
10. David Krull, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreyde.
11. Peter Schröder, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Getreyde.
12. Michel Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreyde.
13. Dietz Juriens, dessen Schiff Fahrwell, von Königsberg mit Getreyde.

Summa 13. angekommene Schiffe.

Auf der hiesigen Mühle liegen noch

6. Schiffe.

1. Capt. Schulz, kommt von Bourdeaux mit Wein.
2. Jacob Lüdke, kommt von Bourdeaux mit Wein.

2. Schiffe

3. Christian Werckhahn, kommt von Bourdeaux mit Wein.

Einmahlige Schiffe:

4. Michel Gottschalk, kommt von Königsberg mit Getreide.

5. Christoph Regel, kommt von Königsberg mit Getreide.

6. Martin Woff, sehet nach London mit Stabholz.

Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Vom 2ten bis den 27ten April. 1755.

- Num. 1. Andreas Kanert, dessen Schiff Elisasbeth, nach Lübeck mit Glas.
2. Emanuel Lühgow, dessen Schiff Sabina Elisabeth, nach Lübeck, hat Nothhaafen gehalten.
3. Peter Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
4. Michel Schüs, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Holz.
5. Erdmann Redepenning, dessen Schiff Naphtal, nach Copenhagen mit Holz.
6. Michel Sprenger, dessen Schiff Sophia Juliana, nach Copenhagen mit Holz.
7. Michel Kammin, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
8. Christian Miller, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Holz.
9. Christian Kammin, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
10. Christian Reinde, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
11. Johann Wöh, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
12. Michel Sprenger, dessen Schiff Johannes, nach Strahlsund mit Holz.
13. Johann Gramgow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
14. Friedrich Bram, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
15. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
16. Christian Wöh, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
17. Christian Friedrich Naas, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
18. Jacob Zollag, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
19. Paul Wegner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
20. Friedrich Sprenger, dessen Schiff Maria Friederica, nach Copenhagen mit Holz.

21. Martin Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
22. Christian Plac, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
23. Jochen Zollag, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
24. Johann Siebert, dessen Schiff Friederica, nach Copenhagen mit Holz.
25. Christian Bugdahn, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
26. Johann Buscke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
27. Martin Brumm, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
28. Christian Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
29. Christian Kädte, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
30. Jochen Fraude, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
31. Jochen Behm, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
32. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffmanns, nach Copenhagen mit Holz.
33. Martin Feis, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Holz.
34. V. Brandenburg, dessen Schiff Charlotta, nach Copenhagen mit Holz.
35. Johann Fischer, dessen Schiff Jfr. Louisa, nach Copenhagen mit Holz.
36. Martin Woff, dessen Schiff St. Peter, nach London mit Stabholz.
37. Christian Drummeh, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Holz.
38. Michel Wierde, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
39. Michel Meybohm, dessen Schiff die neue Elisabeth, nach Königsberg mit Ballast.
40. Christoph Prug, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
41. Christian Bugdahl, dessen Schiff Jfr. Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
42. Peter Redel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
43. Michel Pust, dessen Schiff, Anna Catharina, nach Königsberg mit Salz.
44. Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffmanns, nach Stolp mit Salz.
45. Christian Pust, dessen Schiff der Herkos von Bayern, nach Königsberg mit Glas.
46. Paul Wegner, dessen Schiff Carl Friedrich, nach Memel mit Ballast.
47. Christian Demis, dessen Schiff Peter, nach Elbingen mit Ballast.
48. Martin Haubus, dessen Schiff Judith, nach Danzig mit Ballast.

Summa 48. ausgegangene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 23ten bis den 30ten April 1755.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 23ten April
sind allhier 28. Schiffe abgegangen.
Num. 29. Friederich Dumstrey, dessen Schiff Au-
gustus, nach Amsterdam mit Potasche.
30. Joachim Sellentin, dessen Schiff der König
von Preussen, nach London mit Viepenstäbe.
31. Carl Höfener, dessen Schiff Catharina, nach
Schwinemünde mit Klapholz.
32. Martin Gehl, dessen Schiff Maria, nach Mos-
stock ledig.
33. Michael Guadahl, dessen Schiff Michael und
Resina, nach Bourdeaux mit Franzholz.
34. Peter Broth, dessen Schiff St. Johannes,
nach Königsberg mit Ealz.
35. Gottfried Kiewe, dessen Schiff Ernestina Jos-
henno, nach Amsterdam mit Potasch.
36. Casper Sellentien, dessen Schiff der junge Lo-
blad, nach Bourdeaux mit Franzholz.
36. Summa derer bis den 30ten April allhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

- Vom 23ten bis den 30ten April 1755.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 23ten April
sind allhier 23. Schiffe angekommen.
Num. 24. Christian Schilde, dessen Schiff Cons-
cordia, von Zübers mit Wein und Brandwein.
25. Jacob Brandenborg, dessen Schiff Johannes,
von Demmin mit Rothen.
26. Carl Friedrich Jochimsen, dessen Schiff der
junge Carl, von Königsberg mit Gerste,

27. Martin Hrivis, dessen Schiff Elisabeth, von
Schwinemünde mit Zucker.
28. Michel Sontag, dessen Schiff die Hoffnung,
von Demmin mit Gersten.
29. Michel Lieckfeld, dessen Schiff Maria Elisa-
beth, von Gotenborg mit Dering.
30. Martin Rantey, dessen Schiff Martin, von
Demmin mit Getreyde.
31. Lennis Jans, dessen Schiff der junge Fisch,
von Danzig mit Sallmey.
32. Gottfried Streng, dessen Schiff St. Johans
nes, von Demmin mit Gersten.
33. Christian Zander, dessen Schiff die Hoffnung,
von Schwinemünde mit Wein.
34. Dirc Juriens, dessen Schiff Fahrwell, von
Willau mit Getreyde.
35. Lenert Schulz, dessen Schiff Jungfr. Louisa,
von Königsberg mit Weizen.
36. Peter Schröder, dessen Schiff Johannes, von
Willau mit Getreyde.
37. Peter Reimert, dessen Schiff das weiße Lam,
von Willau mit Getreyde.
38. Lars Somlos, dessen Schiff Ebenezer, von
Bornholm mit Haber und Gräs.
38. Summa derer bis den 30ten April allhier
angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den 30ten April 1755.

	Wispel	Scheffel
Weizen	180.	1.
Rosaaen	285.	12.
Gerste	476.	3.
Malz	23.	
Haber		13.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	965.	5.

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 25ten April bis den 2ten May 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malk, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Postell der Winsp.
Anklam	1 R. 16 g.	29 R.	23 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	26 R.	23 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	6 R.
Belgard	2 R. 16 g.	34 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	48 R.	10 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R. 6 g.	32 R.	25 R.	21 R.	21 R.	16 R.	27 R.	—	16 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 12 gr.	30 R.	23 R.	20 R.	—	13 R.	36 R.	—	8 R.
Edlin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	17 R.	—	—	—
Eddin	2 R. 6 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	—	15 R.	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	30 R.	21 R.	14 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Güddichow	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	—
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	—
Gollnow	3 R.	36 R.	24 R.	19 R.	—	12 R.	—	—	—
Greiffenberg	—	34 R.	24 R.	20 R.	—	13 R.	—	—	—
Griffenbagen	3 R. 8 g.	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	8 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R. 8 gr.	28 R.	23 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Labes	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	32 R.	—	16 R.
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rasewald	3 R.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	22 R.	18 R.	21 R.
Rencow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebude	2 R. 20 g.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	13 R.	26 R.	23 R.	12 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumelsburg	2 R.	31 R.	26 R.	20 R.	21 R.	13 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Schlau	—	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	14 R.	34 R.	—	12 R.
Stargard	2 R. 16 g.	31 R.	21 R.	19 R.	20 R.	12 R.	28 R.	19 R.	9 R.
Stenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	32 b. 33 R.	22 b. 23 R.	17 bis 18 R.	18 R. 12 g.	12 bis 13 R.	28 R.	—	8 b. 9 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	32 R.	24 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.	29 R.	16 R.
Stolpe	1 R. 8 g.	—	24 b. 25 R.	20 bis 22 R.	—	12 R.	—	—	—
Lempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tręptō, P. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tręptō, W. Pom.	20 Gr.	30 R.	24 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	4 R.
Uckermünde	2 R.	32 R.	24 R.	18 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	10 R.
Ugedom	—	28 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerfal	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	13 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.